

Reglement für die Auswahl von Mietinteressenten

An der Burgerversammlung vom 23. Mai 2024 wurde von der Versammlung beantragt, ein Reglement zur Auswahl von Mietinteressenten der Liegenschaft Tiefentalweg 3 zu erstellen.

Diesem Antrag wird hiermit Folge geleistet

Allgemeines

Dieses Reglement regelt das Verfahren für die Auswahl der Mieter der Liegenschaft Tiefentalweg 3. Es soll Bürgern das Vorrecht gegenüber Blaunern, in Blauen Heimatberechtigten und übrigen Mietern geben. Diese Bevorzugung verletzt gemäss Auskunft der Stabsstelle Gemeinden keine Bürgerrechte und ist gemäss Rechtsprechung zulässig.

Anwendung des Reglementes

Dieses Reglement wird angewendet bei der Selektion und Auswahl von Mietinteressenten für die Liegenschaft Tiefentalweg 3.

Berücksichtigung von Mietinteressenten

Stehen bei der Erst- oder einer Neuvermietung mehrere Interessenten zur Auswahl, werden sie nach den folgenden Kriterien bewertet und für die Wohnungsvermietung berücksichtigt:

1. Bonität
2. Blauner Bürger und Bürgerinnen
3. Übrige

Kriterien für die Nichteinhaltung der vorgenannten Rangfolge

Die Haltung von Haustieren wird im Mietvertrag geregelt und nach Verhältnismässigkeit geprüft. Sie kann zur Nichtberücksichtigung eines vorrangigen Interessenten führen, wenn die Tierhaltung unverhältnismässig erscheint und die objektiven Kriterien der Verwaltung nicht erfüllt.

Dem vorrangigen Mietinteressenten wird maximal ein Monat Aufschub für den Beginn des Mietverhältnisses eingeräumt. Ansonsten rückt an dessen Stelle der gemäss Rangfolge nächste Interessent nach.

Fristen

Erstvermietung:

In einer ersten Vermietungsphase werden die Blauner Bürger und Bürgerinnen über das Mietangebot informiert. Ab 1. Dezember 2024 können sich die konkreten Mietinteressenten bei der Firma Gribi Vermarktung, (evelyne.doerr@gribi.swiss) anmelden.

Anmeldungen von Burgern, die sich bis spätestens Ende Dezember 2024 anmelden, werden bevorzugt behandelt. Die Mietverträge werden dann zur Unterzeichnung ausgestellt und müssen innert 10 Tagen an die Verwaltung zur Gegenzeichnung retourniert werden.

Ab Januar 2025 werden die Wohnungen auf den öffentlichen Internetportalen publiziert. Danach gelten die obenstehenden Regelungen.

Neuvermietung:

Burger, die sich während der ersten 14 Tage nach Ausschreibung für ein Objekt anmelden, werden gegenüber weiteren Interessenten bevorzugt. Diese Bestimmung gilt aber nur für die 14-tägige Frist. Liegt innert dieser Frist keine Bewerbung eines Burgers vor, kann das Objekt nach der obgenannten Rangordnung weiter vergeben werden.

Warteliste:

Ist eine Wohnung gekündigt und neu zu vermieten, werden Burger, die bereits auf der Warteliste stehen auf jeden Fall informiert und bevorzugt behandelt. Das konkrete Mietinteresse muss innert 14 Tagen bekundet werden. Sofern die Bonität stimmt und die übrigen Kriterien (Haustiere und Vertragsbeginn) eingehalten werden, wird die definitive Mietzusage erteilt. Die Mietverträge werden dann zur Unterzeichnung ausgestellt und müssen innert 10 Tagen an die Verwaltung zur Gegenzeichnung retourniert werden.

Rechtliches

Gemäss Auskunft des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, des Datenschutzbeauftragten des Kantons Baselland sowie der Stabsstelle Gemeinden Baselland ist es rechtlich zulässig, die zur Einhaltung dieses Reglements notwendigen Daten einzuholen und Mietinteressenten, die Blauner Bürgerinnen und Burger sind, bevorzugt zu behandeln.

Dieses Reglement wird an der Versammlung vom 31. Oktober 2024 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Der Präsident _____
(Thomas Meury)

Der Aktuar: _____
(Andreas Meury)